

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 73.

Dresden, den 19. April.

1840.

Fünf und sechzigste öffentliche Sitzung am
14. April 1840.

(Beschluss.)

Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (Schluß der Berathung über G., das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend. Pos. 68 — 71.) — Berathung des Berichts der zweiten Deputation, die Errichtung eines Schullehrerseminars zu Waldenburg betreffend.

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Die Deputation konnte kaum erwarten, daß über diese Position in der Kammer noch eine Discussion entstehen könnte, da es sich blos um Bewilligung des alten Bauschquantis handelt. Der Abgeordnete, der zu Anfang über das Postulat von 400 Thlr. sprach, wird überzeugt sein, daß, hätte es sich um ein Postulat gehandelt, welches dem Principe entgegen gewesen wäre, die Deputation demselben auch entgegengetreten sein würde; das war aber nicht der Fall, und die Deputation glaubte daher, das gestellte Postulat bei Position 67 der Kammer unbedenklich empfehlen zu können. Sie hat, wie im Deputationsberichte ausgesprochen ist, einen besondern Werth darauf gelegt, daß in unserm Vaterlande noch keine Spuren von den religiösen Wirren und der Mißstimmung zwischen verschiedenen Confessionsverwandten vorgekommen, welche leider auswärtis in so großem Umfange zu bemerken gewesen sind. Die Deputation hat sich bestrebt, bei der Begutachtung dieses Postulats in der Kammer eine Mißstimmung nicht zu nähren, womit sie in der That schon bedroht worden ist durch einige Aeußerungen und Discussionen in öffentlichen Schriften über die Beiträge zum katholischen Cultus, und es ist sehr zu wünschen, daß dergleichen Aufsätze nicht weiter unter dem Volke irrige Ansichten verbreiten, sondern daß Jeder im sächsischen Volke sich dem Grundsatz hingiebt, daß wir Alle, welchem Glauben wir auch angehören, Staatsbürger sind, welche mit gleichem Eifer und gleicher Theilnahme das allgemeine Beste wünschen, und zum allgemeinen Besten gehört auch das Einverständnis sämmtlicher Confessionsverwandten, und die 400 Thlr. wären in der That kein Object gewesen, wenn man überhaupt über deren Begründung eine Frage hätte erheben können, einen Zweifel hätte aufstellen können. Der Deputationsbericht weist aber auch die Motiven der Bewilligung überzeugend nach.

Präsident D. Haase: Ich frage, ob die Kammer die in

Position 67 unter 3 postulirten 400 Thlr. als Besoldung für einen Geistlichen zu Freiberg bewilligt. — Es wird gegen 1 Stimme bewilligt. —

Präsident D. Haase: Ferner frage ich, ob die Kammer die beiden Positionen unter 9 und 10, nämlich 200 Thlr. dem apostolischen Vicar zu Amtreisen und 240 Thlr. demselben zu Besoldung eines Actuars bewilligt? — Diese beiden Positionen werden gegen 2 Stimmen bewilligt. —

Präsident D. Haase: Endlich frage ich, ob die Kammer auch die übrigen in gedachter Position 67 enthaltenen und im Berichte angegebenen Summen bewilligt? — Einstimmig Ja. —

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Position 68 lautet:

Für die Taubstummenanstalten
werden gegenwärtig

13,300 Thlr. — —

postulirt, als

7,000 Thlr. — — für die Taubstummenanstalt zu Dresden auf 60 Zöglinge,

5,800 Thlr. — — für die zu Leipzig auf 40 Zöglinge,

500 Thlr. — — zu Förderung des Unterrichts der Taubstummen überhaupt.

Die bisherige Bewilligung beschränkte sich auf

5,190 Thlr. — — für die diesfallige Anstalt zu Leipzig,

5,155 Thlr. — — Dispositionsquantum zu Erweiterung und Verbesserung des in Dresden bestehenden Privat-Instituts für Taubstumme, zu Aufmunterung der in andern Theilen des Landes sich mit Unterricht der Taubstummen beschäftigenden Lehrer, und Erweiterung des Instituts zu Leipzig, sowie besserer Salairirung der Lehrer daselbst.

Die Specialtats weisen nach, daß bei dem Taubstummeninstitute zu Dresden die Gehalte für 7 Lehrer und einer Lehrerin nicht mehr als 2,060 Thlr. — — betragen, 3,400 Thlr. — — zur Unterhaltung von 60 Zöglingen an Kost, Bekleidung und andern Bedürfnissen, sowie 60 Thlr. — — zu Beföstigung eines Lehrers nöthig sind, sonach jeder Zögling in dieser Beziehung nicht mehr als 56 Thlr. 16 Gr. — kostet, dagegen werden 600 Thlr. — — des auf den Bau des Hauses gewendeten Kapitals,
760 Thlr. — — zu Feuerung, Arztlohn, Unterhaltung des Dienstpersonals u. d. m.
120 Thlr. — — zu Baukosten, Abgaben, Arzneiaufwand, für nöthig erachtet, und damit das Postulat von 7,000 Thlr. — — gerechtfertigt.